



Pumptrack Würenlingen

Schul- und Freizeitareal Weissenstein/Tannenweg

Betriebs- und Nutzungsvereinbarung

1. Ausgangslage

Pumptracks erleben aktuell einen grossen Aufschwung. Immer mehr Gemeinden haben die Nachfrage von solchen Anlagen erkannt. Pumptracks, wie beispielsweise in Brugg, Bad Zurzach oder Dättwil finden bei verschiedenen Nutzergruppen, seien es Kinder und Jugendliche, Schulklassen, Familien, Vereine oder Profisportler, eine rege Nutzung.

Im Juni 2020 reichte die neu gegründete IG Pumptrack Würenlingen eine Unterschriftensammlung für die Schaffung eines attraktiven Angebotes eines Pumptracks in Würenlingen ein. Im Juni 2021 fand die Vereinsgründung Pumptrack Würenlingen statt.

Pumptracks sind Rundkurse mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven. Sie können mit allen Sportgeräten mit Rollen und Rädern befahren werden.

2. Zweck, Ziele und Zielgruppen

Der Pumptrack soll öffentlich zugänglich und kostenlos nutzbar sein. Der Betrieb dieser Sportanlage wird durch den Verein Pumptrack Würenlingen und die Gemeinde Würenlingen sichergestellt.

Daraus lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Betrieb einer öffentlich zugänglichen und kostenlos nutzbaren Anlage.
- Mögliche Einbindung verschiedener Interessensgruppen wie Vereine & Bildungsinstitutionen
- Der Pumptrack wird nach den Standards der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) gebaut und von einer Fachperson während der Planung, dem Bau begleitet.
- Der Pumptrack soll das Sport- und Freizeitangebot der Gemeinde Würenlingen aufwerten und ein Treffpunkt für verschiedene Altersgruppen und Könner Stufen bieten.
- Die Anlage soll die Bewegungskoordination von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, fördern. Die durch den Pumptrack verbesserte Rollsportgerät Beherrschung erhöht das Selbstvertrauen auf dem Pumptrack oder die Sicherheit im Strassenverkehr.

3. Akteure

Beim Bau, Unterhalt und Betrieb einer Sportanlage kann grundsätzlich von drei verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Ressourcen und Verantwortungen ausgegangen werden. Dies sind der Landeigentümer, die Trägerschaft und die Nutzer.

Das Grundstück des Pumptracks ist und bleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlingen und wird dem Verein Pumptrack Würenlingen kostenlos für den Bau und die Nutzung einer Pumptrack-Anlage zur Verfügung gestellt.

Der Verein Pumptrack Würenlingen tritt als Bauherr auf und realisiert die Pumptrack-Anlage aus eigenen Mitteln und Sponsorenbeiträge.

Der Verein Pumptrack Würenlingen übernimmt zusammen mit der Gemeinde Würenlingen die Trägerschaft des Pumptracks. Die Trägerschaft zeichnet sich durch Personal und Sachmittel für den Unterhalt und Betrieb verantwortlich.

Die Nutzer sind vor allem Kinder und Familien, Jugendliche und Erwachsene sowie die Schule der Gemeinde Würenlingen.

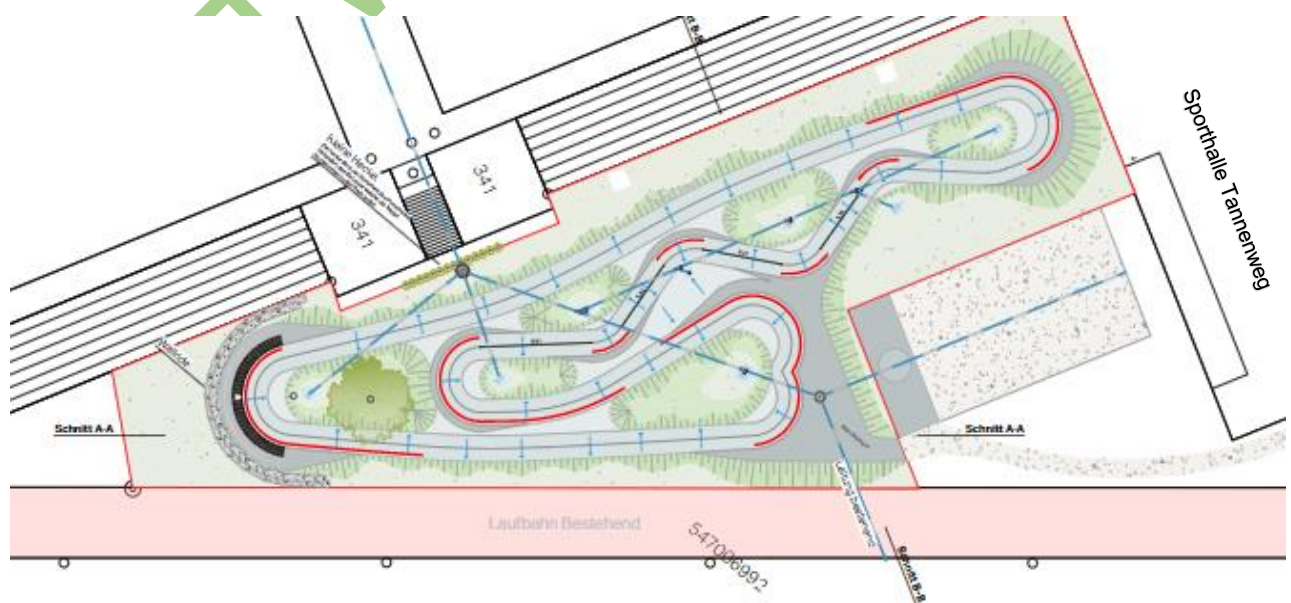
4. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre bis zum 1. August 2042. Der Verein Pumptrack Würenlingen und die Gemeinde Würenlingen verhandeln 1 bis 2 Jahre vor Ablauf der Nutzungsdauer über den Fortbestand der Pumptrack-Anlage und eine allfällig neue Betriebs- und Nutzungsvereinbarung.

5. Standort

Es wurden verschiedene mögliche Standorte geprüft, Varianten wurden mit Spezialisten ausgearbeitet und Gespräche mit Behörden, Anwohnern, Schulvertretern etc. geführt.

Der Standort für die neue Pumptrack-Anlage befindet sich bei der Leichtathletik-Anlage Weissenstein. Die Anlage wird zwischen 100m-Laufbahn und Garagenanlage/Sitzarena erstellt. Die bestehende Leichtathletikanlage muss versetzt werden. Der Zugang ist vom Tannenweg her geplant.



6. Unterhalts- und Kontrollaufgaben

Der Verein Pumptrack Würenlingen und die Gemeinde Würenlingen sind dafür zuständig, dass der Pumptrack so unterhalten wird, dass darauf ein reibungsloser Betrieb gewährleistet ist. Die Aufgaben gliedern sich wie folgt auf:

Gemeinde Würenlingen:

- Mähen der Grünflächen innerhalb und ausserhalb des Pumptracks
- Leeren der Abfallbehälter
- Pflege der Bäume, Sträucher und Hecken rund um den Pumptrack
- Mitwirkung 2x jährlicher Unterhaltstag

Verein Pumptrack Würenlingen

- Zustands- und Sicherheitskontrolle der Fahrbahn inkl. führen von Kontrollblättern
- Kontrolle und Reinigung der Entwässerung
- Mitwirkung 2x jährlicher Unterhaltstag
- Reparaturen an der Anlage

Trägerschaft (Gemeinde / Verein) und Nutzer

- Sauber halten der Anlage und der Sitzgelegenheiten (Littering)
- Entfernung von Kieselsteinen, Laubblättern und sonstigen Objekten
- Bei Schäden der Fahrbahn sind Reparaturmassnahmen einzuleiten

Der Pumptrack wird ausschliesslich im Zeitraum von anfangs März bis November unterhalten. Es wird kein Winterdienst durchgeführt.

Schriftliche Reservationsanfragen für exklusive Nutzungen (Events, Kursangebote etc.) sind an die Gemeindekanzlei der Gemeinde Würenlingen zu richten. Diese stellt mit Rückfrage an den Verein Pumptrack eine Nutzungsbewilligung aus.

Anliegen oder Probleme (z. B. Konflikte oder Missstände) werden schriftlich dem Verein Pumptrack Würenlingen eröffnet. Der Verein ist zuständig, dass die Kommunikation zwischen allen Interessengruppen aufrecht erhalten bleibt. Der Betrieb soll in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Würenlingen geregelt, organisiert und weiterentwickelt werden können.

7. Betrieb

Das nicht-kommerzielle Sportangebot steht für sämtliche Altersgruppen und Könner, jedoch insbesondere für die Würenlinger Bevölkerung, zur Verfügung. Die Anlage ist öffentlich und frei zugänglich.

Für die Betriebszeiten gilt das Betriebsreglement für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Würenlingen. Der Schulsport hat während den offiziellen Schulzeiten Vorrang vor der privaten/öffentlichen Nutzung.

Die Benützungsregeln als auch die Betriebszeiten sind auf einer Informationstafel beim Pumptrack angeschlagen. Ausserhalb der angeschlagenen Betriebszeiten ist Nachruhe einzuhalten und die Anlage darf daher weder befahren noch als Aufenthaltsort aufgrund möglicher störender Lärmmissionen gegenüber den Anwohnern benutzt werden.

Der Pumptrack wird ausschliesslich im Zeitraum von anfangs März bis November kontrolliert und unterhalten. Die Benützung der Anlage ausserhalb der aktiven Kontroll- und Unterhaltszeit ist auf eigene Gefahr (Hinweis auf Informationstafel).

Für einen sicheren Fahrbetrieb auf der Anlage sind folgende Benützungsregeln einzuhalten:

1. Die Benutzung des Pumptracks erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Haftung wird seitens des Vereins Pumptrack Würenlingen und der Gemeinde Würenlingen ausgeschlossen.
2. Es besteht eine Helmtragepflicht! Das Tragen weiterer Schutzausrüstung (Knie-, Schienbein- und Ellbogenschoner) wird empfohlen.
3. Auf die anderen Anlagennutzer und den Schulbetrieb ist Rücksicht zu nehmen.
4. Aus Rücksicht auf die anderen Benutzer des Pumptracks und dem Schulbetrieb ist auf das Hören lauter Musik zu verzichten.
5. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
6. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Pumptrack nur unter Aufsicht von Erwachsenen benützen.
7. Der Abfall gehört in den Abfalleimer und nicht auf die Fahrbahn.
8. Hunde sind ausserhalb der Anlage anzubinden und dürfen aufgrund Sicherheitsgründen nicht frei auf den Fahrbahnen herumlaufen.
9. Defekte an der Anlage sind beim Verein Pumptrack Würenlingen oder bei der Bauverwaltung zu melden.
10. Motorisierte Fahrzeuge sind auf der Anlage nicht gestattet.

8. Versicherung

Die Gemeinde Würenlingen hat eine Haftpflichtversicherung für bestehende kommunale öffentliche Anlagen (z.B. Spielplätze etc.). Als Grundeigentümer ist eine Haftpflichtversicherung für allfällige Unfälle und Schäden infolge fehlerhafter Anlage oder mangelhaften Unterhalt unabdingbar. Die Haftpflicht für den Pumptrack wird in die bestehende Versicherung integriert.

9. Kosten Unterhalt

Für den Rückbau der geplanten Pumptrack-Anlage müssten maximal CHF 25'000 eingerechnet werden (Angabe Projektverfasser Velosolutions GmbH). Die Gemeinde Würenlingen und der Verein Pumptrack Würenlingen bauen solidarisch je zur Hälfte einen Rückbaufonds über CHF 25'000 auf, um einen allfälligen Rückbau nach 20 Jahren zu tragen.

Für Betrieb und Unterhalt sind jährlich folgende, wiederkehrenden Kosten zu Lasten der Gemeinde Würenlingen zu erwarten:

| | | |
|---|------------|------------|
| • Haftpflichtversicherung (Anteil Anlage Pumptrack) | CHF | 500 |
| • Unterhalt Gemeinde (ca. 60 Std./Jahr) | CHF | 6'000 |
| • Anteil Gemeinde am Rückbaufonds während 20 Jahren | <u>CHF</u> | <u>625</u> |
| Total | CHF | 7'125 |

Die Reparaturkosten der Anlage während der gesamten Nutzungsdauer trägt der Verein Pumptrack Würenlingen. Die Unterhaltsarbeiten, welche der Verein Pumptrack zu übernehmen hat, erfolgen im Rahmen der Freiwilligen- resp. Fronarbeit.

Sonstige Materialaufwände sind beim Unterhalt Asphalt-Pumptracks nicht zu erwarten.

10. Diverses

Falls sich der Verein Pumptrack Würenlingen auflöst, geht die Anlage sowie der allfällig fehlende Beitrag für den Rückbaufonds in das Eigentum der Gemeinde Würenlingen über. Über das restliche Vereinsvermögen entscheidet der Verein gemäss seinen Statuten.

Einwohnergemeinde Würenlingen, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen, vertreten durch den Gemeinderat Würenlingen:

Würenlingen, ~~xxxxx~~ 2022

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Patrick Zimmermann

Patrick Sandmeier

Verein Pumptrack Würenlingen, c/o Tobias Spuler, Haldenweg 18, 5303 Würenlingen

Würenlingen, ~~xxxxxx~~ 2022

Verein Pumptrack Würenlingen, der Präsident u. Aktuar

Tobias Spuler

Isidor Koller
